# Zu Bedürfnissen der Fortentwicklung unserer gesellschaftlichen Ordnung

#### KLAUS HEINEMANN

I.

Das Thema meines Referates enthält als Schlüsselkategorie den Begriff "Bedürfnis". Zu untersuchen ist, welche Bedürfnisse innerhalb welcher Gruppen vorhanden sind, wie sie artikuliert, interpretiert und innerhalb unseres gesellschaftlichen und politischen Systems befriedigt werden, welche Bedürfnisse demgegenüber nicht zum Ausdruck gebracht werden, durch soziale und politische Restriktionen vernachlässigt oder unberücksichtigt bleiben.

Nun sind Bedürfnisse nicht ein für allemal dem Menschen naturhaft vorgegeben; Informationen über die Bedürfnisstruktur gelangen nicht zufällig in den politischen Raum; schließlich ist der Politiker in seinen Möglichkeiten, Ordnungsstrukturen zu verändern, nicht beliebig frei. Vielmehr sind 1. Bedürfnisse durch gesellschaftliche Strukturbedingungen in ihrem Inhalt, in ihrer Priorität, in ihrer gruppen- und situationsspezifischen Verteilung geprägt und damit gleichzeitig veränderbar, existieren 2. Informationskanäle der Bedürfnisübermittlung, in denen Bedürfnisse artikuliert, interpretiert, auch selektiert und nach neuen Prioritäten geordnet werden und in denen Bedürfnisse in Forderungen an das politische System transformiert werden, und gibt es 3. normative Muster, die die als legitim erachteten Mittel und Wege zur Bedürfnisbefriedigung festlegen und damit den Kreis einsetzbarer politischer Strategien einengen und die Richtung möglicher Änderungen der gesellschaftlichen Ordnung vorbestimmen und zum Teil festlegen.

Es ist daher nicht ohne weiteres möglich, einen Katalog von Forderungen, Ansprüchen und Wünschen für eine Fortentwicklung unserer gesellschaftlichen Ordnung aufzustellen; dies könnte lediglich ein Bild persönlicher Vorlieben und Meinungen werden. Vielmehr muß ein solcher Katalog aus den strukturellen Gegebenheiten unserer Gesellschaft, genauer: aus negativen Folgeerscheinungen von Strukturmerkmalen dieser Gesellschaft, abgeleitet werden. Weiter ist der Prozeß der Kommunikation zwischen Bedürfnisträgern und politischen Instanzen zu analysieren.

Im einzelnen müssen daher folgende Punkte behandelt werden:

1.

die sich insbesondere aus unserer Eigentumsordnung ableitenden Strukturgegebenheiten unserer Gesellschaft,

2.

die negativen Folgeerscheinungen, die sich möglicherweise aus diesen Strukturgegebenheiten ergeben, und damit dann

3.

die daraus resultierenden Veränderungen der Bedürfnisstruktur einzelner Gruppen ebenso wie die Möglichkeit der Bedürfnisartikulation und Bedürfnisbefriedigung. Erst wenn diese Punkte behandelt worden sind, können dann

4

Schlußfolgerungen über jene strukturpolitischen Maßnahmen gezogen werden, die dieser Bedürfnissituation gerecht werden und zu einer Minderung oder gar Vermeidung negativer Folgeerscheinungen von Strukturgegebenheiten oder zur Änderung dieser Strukturgegebenheiten selbst führen können.

Es ist offensichtlich, daß die erschöpfende Behandlung aller dieser Punkte eine zunächst umfassende wissenschaftliche Analyse der gesellschaftlichen Gegebenheiten erforderlich macht. Gleichzeitig wäre eine Ethik Voraussetzung, da nur so eine Bewertung dieser Strukturmerkmale und ihrer Folgeerscheinungen möglich ist und daraus ein politisches Programm abgeleitet werden kann. Verständlicherweise kann ich all dies in einem nur kurzen Referat nicht leisten, ich kann lediglich einige Punkte herausgreifen. Das Schwergewicht meiner Ausführungen muß auf der Analyse einiger Strukturmerkmale unserer Gesellschaft und der daraus resultierenden negativen Folgeerscheinungen liegen, aus denen einige Hinweise über die Notwendigkeit der Fortentwicklung unserer gesellschaftlichen Ordnung abgeleitet werden können.

Es ist zunächst notwendig, einen Überblick über wichtige Strukturmerkmale unserer Gesellschaft zu geben. Dabei ist es nicht möglich, ein vollständiges Bild zu entwerfen. Ich möchte vielmehr zunächst auf einige fundamentale Merkmale unserer Gesellschaft eingehen, aus denen sich bereits Probleme herausschälen lassen, die gleichsam Signatur dieser Gesellschaft sind und die eine Weiterentwicklung unserer gesellschaftlichen Ordnung dringend erforderlich machen. Im nächsten Schritt möchte ich dann stärker orientiert am Generalthema dieser Tagung Strukturzüge behandeln, die sich aus unserer Eigentumsordnung herleiten. Diskutiert werden sollen dabei Sachverhalte, die sich aus der Veränderung der Eigentumsrealität in unserer Gesellschaft ergeben, also einmal aus den verschiedenen Formen der Verfügungsmacht über Sachen durch einzelne Gruppen in unserer Gesellschaft, weiter aus dem mit dieser neuen Eigentums-

realität immer stärker zum Tragen kommenden Leistungsprinzip und letztlich aus dem aus der Eigentumsordnung sich ergebenden Problem von Sachgesetzlichkeiten und Sachzwängen.

### II.

Moderne Gesellschaften sind durch ihre hohe gesellschaftliche Differenzierung, d. h. durch eine Vielzahl rollenmäßig ausgegliederter, funktional spezifischer und autonomer Teilsysteme, gekennzeichnet. Für Lebenschancen, Tätigkeiten, für die verschiedenen Funktionen im Bereich Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Freizeit sind eine Reihe von Institutionen zuständig, die aus der sozialen Umklammerung umfassender sozialer Beziehungen herausgenommen sind. Soziale Teilbereiche werden immer stärker auf ihre eigenen Zwecke hin und damit nach eigenen Sachgesetzlichkeiten geordnet. "Diese Teilsysteme der Sozialstruktur sind zwar nicht völlig voneinander unabhängig, folgen aber doch im wesentlichen eigenen Normen. Das bedeutet, daß die jeweiligen systemimmanenten Handlungsnormen nicht direkt auf die anderen Teilsysteme übertragbar sind bzw. daß die Sinnstrukturen der verschiedenen Teilsvsteme untereinander in keinem subjektiv einleuchtenden Legitimationszusammenhang stehen. Die Handlungsnormen der verschiedenen Bereiche sind im wesentlichen von den jeweiligen institutionsspezifischen Grundfunktionen bestimmt" (Luckmann). Dies zeigt sich zunächst im Bereich der Arbeit, die aus anderen sozialen Gruppenbezügen herausgenommen ist, in eigenen Arbeitsstätten organisiert und nach ihren eigenen Sachgesetzen perfektioniert wird, entwickelt sich dann aber auch für alle anderen Bereiche der Politik, der Verwaltung, der Freizeit usw. Je mehr die wesentlichen Funktionen einer Gesellschaft institutionalisiert und nach eigenen Normen und Gesetzen geregelt sind, um so mehr können andere Bereiche, wie z. B. Familie und andere private Rollen, gesellschaftlich weniger strukturiert dem Belieben des einzelnen überlassen werden. Daraus resultiert ein wachsendes Spannungsverhältnis zwischen den zweckhaft organisierten Daseinsbereichen auf der einen Seite, dem privaten, der Gestaltbarkeit des einzelnen überlassenen Bereiche auf der anderen Seite. Mit der Ausklammerung aus dauerhaften sozialen Gruppen verschwindet aber zugleich die stabilisierende Kraft sozialer Rollen. Damit wächst die Gefahr, einer Vielzahl flüchtiger Wünsche, Antriebe, Eindrücke und Einflüsse ausgesetzt zu sein. "Insofern spiegelt das Wort vom repressiven Charakter der Freizeit eine subjektive Erfahrung wider: daß der Mensch in dem seinem privaten Belieben gänzlich überantworteten Bereich keine feste Sinnhaftigkeit der Identität und der Realitäten erfährt, es sei denn, daß er sie sich durch eigene Anstrengungen herausfiltert, indem er selbst seinen privaten Rollen Grenzen, Umriß und Sinn gibt" (Tenbruck). Die Tatsache nun, daß in zunehmendem Maße Daseinsbereiche nach eigenen Normen geregelt, Handeln durch entsprechende soziale Mechanismen und Verhaltensmuster gesteuert und in wichtigen Lebensbereichen koordiniert wird, die

Tatsache also, daß dem einzelnen immer mehr Rollen in organisierten und zweckspezifischen Institutionen mit ihren formalen Regelungen, äußeren Rechten und Pflichten zufallen, bewirkt nun zugleich, daß Werte, gemeinsame Sinnwelten und gemeinsame Bedeutungssysteme, eine allgemein anerkannte Religion und Weltanschauung fehlen, diese vielmehr der privaten Entscheidung überlassen werden. Die Relativität von Weltanschauungen, Ideologien und Religion, die sich z. B. in der Popularität, die viele neue Sekten und Kulte heute genießen, in der Vielzahl auch radikaler Ideologien und Weltanschauungen niederschlägt, ist wichtiger Ausdruck dieser Entwicklung. So ist zwar die Einbettung des einzelnen in die Gesellschaft bzw. in verschiedene gesellschaftliche Daseinsbereiche strukturell gesichert, deren Sinn aber sozusagen Privatsache. Zwar sind weite Bereiche individuellen Handelns durch die Sozialstruktur zwingend festgelegt, diese Daseinsbereiche dienen aber nicht mehr als fester Deutungsrahmen für die sinnhafte Gestaltung des Einzeldaseins.

Hinzu kommt nun, daß in modernen Gesellschaften der einzelne nur noch schwer eine Identität finden kann. Der amerikanische Soziologe D. Lerner hat in seiner Arbeit über "Modernität" herausgestellt, daß die Entwicklung von traditionellen Gesellschaften zu modernen Industriegesellschaften völlig neue Formen des Bewußtseins zur Folge hat. In traditionellen Gesellschaften weiß man, was und wo man ist, man kann sich nicht vorstellen, daß man auch einmal anders und anderswo sein könnte, es fällt dem einzelnen schwer, sich vorzustellen, daß Situationen auch anders sein können. Die von Lerner in Gesprächen mit Mitgliedern von traditionellen Gesellschaften gestellte Frage, was sie an Stelle ihres Herrschers tun würden, wurde mit schallendem Gelächter quittiert und die Frage nach den Umständen, unter denen sie bereit wären, ihr Heimatdorf zu verlassen, nicht einmal einer Erwägung gewürdigt. Der einzelne in modernen Gesellschaften hat jedoch nicht diesen festen Platz, er ist Mitglied verschiedener Daseinsbereiche und hält es ohne weiteres für möglich, die einzelnen Positionen auszuwechseln. Identität ist ungewiß und in ständigem Fluß. "In der modernen Gesellschaft zu leben bedeutet, daß man sich im Mittelpunkt eines Kaleidoskopes befindet, in dem die gesellschaftlichen Rollen einander in buntem Wechsel ständig überblenden" (Berger).

Das Generalthema dieser Tagung verlangt nun, daß ich etwas genauer jene Strukturzüge behandle, die sich aus unserer Eigentumsordnung herleiten. Aber auch hier ergibt sich ein zu differenziertes Bild, als daß es in der mir zur Verfügung stehenden Zeit erschöpfend behandelt werden könnte. Die soziale Bedeutung und politische Implikation, die sich aus der Kategorie "konsumtives Eigentum" ergeben, sind andere als die von Eigentum an Produktionsmitteln, an Grundbesitz wieder andere als an beweglichen Sachen, für öffentliches und halböffentliches wieder andere als für privates Eigentum. Die abstrakte, "gleichmachende" juristische Kategorie Eigentum darf nicht über die äußerst facettenreiche gesellschaftliche Substanz von Eigentum hinwegtäuschen; ordnungspolitische Maßnahmen haben sich an dem zweiten, nicht an dem ersten Tatbestand

zu orientieren. Ich möchte dies näher zeigen, indem ich jene Implikationen behandle, die sich aus dem Eigentum an Produktionsmitteln herleiten.

In der Soziologie ist insbesondere von Burnham, Schumpeter und Gehlen auf die tiefgreifende Veränderung verwiesen worden, die sich in dem Verhältnis von Eigentum an und faktischer Verfügungsmacht über Sachen vollzogen hat. Danach ist ein Funktions- und Strukturwandel der Eigentumsrealität ohne Änderung der rechtlichen Gegebenheiten erfolgt. Die Entscheidung über Art und Ausmaß der Produktion, über Verkauf, über Einführung technischer Neuerungen, Verwendung von Erträgen, die Regelung finanzieller Fragen usw. erfolgt in vielen Fällen nicht mehr durch den Eigentümer an Produktionsmitteln selbst, sondern durch andere Instanzen der Entscheidungsbildung. Es vollzieht sich eine Verflüchtigung der gesellschaftlichen Substanz des Eigentums (Schumpeter); die Eigentumsrealität hängt nur noch an dem stählernen Faden des Rechts (Gehlen), zwischen Eigentum und Verfügungsmacht entsteht ein Hohlraum, in den neue Interventionisten eindringen.

Es soll hier nicht im einzelnen die Frage geprüft werden, in welchem Umfang und in welchen Bereichen diese These Gültigkeit besitzt, aber empirische Untersuchungen belegen, daß diese Aussage der Minderung der faktischen Bedeutung der juristischen Institution Eigentum zu einer wichtigen Signatur unserer Industriegesellschaft geworden ist. Dies gilt nicht nur für große Kapitalgesellschaften, sondern auch für Personalgesellschaften, in denen der Eigentümer Aufgaben delegieren muß und auf Spezialisten angewiesen ist.

Wenn dies richtig ist, müssen wir notwendigerweise den Begriff Eigentum ausweiten und darunter die Verfügungsmacht über Sachen als den soziologisch relevanten Inhalt von Eigentum verstehen. Damit erweitert sich unser Problemkreis ebenso wie die Aufgabenbereiche ordnungspolitischer Maßnahmen im Bereich der Eigentumspolitik, die sich nicht mehr allein auf die beiden Gruppen Eigentümer und Nicht-Eigentümer an Produktionsmitteln, sondern an die verschiedenen Gruppen richten muß, die je unterschiedliche Verfügungschancen über Sachen besitzen. Die soziale Verpflichtung des Eigentümers und die politische Verpflichtung gegenüber dem Eigentümer werden zu Verpflichtungen von und gegenüber diesen verschiedenen Gruppen. Eben weil sich die Verfügungsmöglichkeiten und damit die Chance der Gestaltung der Lebensverhältnisse so vielfältig aufsplittern, werden die mannigfache und differenzierte Vertretung von Interessen und das vielgestaltige Bild von Bedürfnissen zu Grundfiguren moderner Gesellschaften.

Eine solche Aufteilung von Verfügungsmöglichkeiten ist zugleich eine Aufsplitterung von Machtchancen, die möglicherweise im Eigentum liegen. Dies hat — positiv betrachtet — die Folge, daß neue Freiheitsräume und Dispositionschancen entstehen, Sozialisierung eher wieder zu einer Monopolisierung von Macht und zum Verlust dieser Freiheitsräume führen würde. Negativ betrachtet bedeutet dies, daß Macht weniger leicht kontrollierbar wird, zumindest das Problem der Machtkontrolle nicht mehr durch eine Kontrolle der Eigentümer

allein lösbar ist. Im einzelnen sind hier folgende Gruppen, die Verfügungsmacht über Sachen besitzen, zu unterscheiden:

1.

Die Gruppe der juristischen Eigentümer, deren faktische Verfügungsmacht über ihr Eigentum mehr oder weniger verringert oder gar aufgehoben und an andere Personengruppen übergegangen ist. Dies hat zur Folge, daß a) für die Sicherung, den Erhalt und unter Umständen die Mehrung ihres Eigentums andere Personengruppen verantwortlich sind, wobei aber b) die Möglichkeit der Kontrolle dieser verfügungsberechtigten Gruppen, abgesehen von der möglichen Zersplitterung und Aufteilung des Eigentums und abgesehen von organisatorischen Problemen auf Grund des unterschiedlichen Fachwissens, in der Regel gering ist und letztlich c) nur wenige Sanktionsmöglichkeiten bei Fehlentscheidungen dieser neuen Personengruppen bestehen, die sich - wenn überhaupt - häufig auf ein Mittel, nämlich auf eine Entlassung, beschränken können. Dies bedeutet, daß der Eigentümer machtlos und mächtig zugleich ist. Gleichzeitig hat er ein Sicherheitsrisiko für sein Eigentum zu tragen, ohne adäquate Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zu besitzen. Der Grundsatz, daß Verantwortungsbereich und Entscheidungsbereich sich entsprechen sollen, ist durchbrochen.

2.

Die Führungsgruppe, an die zunächst die Verfügungsmacht über Sachen delegiert wird. Ihr Handeln wird nicht mehr durch das Eigentum legitimiert, sondern durch ihr Fachwissen und damit letztlich qua Erfolg. Ihre Stellung, die Chance des Aufstiegs, die Höhe des Einkommens und damit der Umfang ihrer Verfügungsmacht richten sich nach diesen Leistungskriterien. Dies ist zugleich die Schwelle, an der sich die Bedeutung des Kapitals relativiert gegenüber Fähigkeiten und Wissen: Nur wer technisches Wissen besitzt, hat letztlich die Kontrolle über den Produktionsprozeß.

3.

Es folgt eine Gruppe, die im Zwischenfeld zwischen der Führungsgruppe und den unmittelbar im Produktionsprozeß stehenden, ausführenden Kräften steht. Diese Gruppe ist nicht einheitlich zu definieren und zu beschreiben, vielmehr sind für sie fließende Übergänge verschiedener Merkmalskriterien typisch, je nach ihrem Rang innerhalb der betrieblichen Hierarchie. So stehen sie zwar a) innerhalb der betrieblichen Hierarchie in einem Abhängigkeitsverhältnis, ihnen ist aber b) zugleich für bestimmte Bereiche Verfügungsmacht auch über Sachen delegiert worden, dabei werden c) ihr Handeln ebenso wie ihre Stellung und ihre Befugnisse innerhalb der betrieblichen Hierarchie legitimiert qua Leistung, Wissen und Erfolg, dies bedeutet, daß d) insbesondere bei Experten mit spezialisiertem Fachwissen gleichsam ein herrschaftsfreier Raum

entstehen kann, in dem sie eine relative Autonomie und Unabhängigkeit erlangen. Letztlich aber stehen sie damit e) im Spannungsfeld des Betriebes zwischen oben und unten und sind damit zum Teil widersprüchlichen und nicht gleichermaßen erfüllbaren Verhaltenserwartungen und Ansprüchen ausgesetzt. Sie stehen in einem von der soziologischen Forschung immer wieder bestätigten Konfliktfeld innerhalb des Betriebes. Typisch dafür ist die auch in der soziologischen Literatur ausführlich gewürdigte Figur des Werkmeisters ebenso wie das mittlere Management.

4.

Letztlich nennen wir jene Gruppe, die keine oder nur äußerst begrenzte Dispositionschancen und Entscheidungsbefugnisse besitzt, die zwar an Produktionsmitteln arbeitet, ohne jedoch Verfügungsmacht darüber zu besitzen, deren Situation im wesentlichen durch die Fremdbestimmung ihrer Arbeit charakterisiert ist.

Durch diese Aufsplitterung von Verfügungsmöglichkeiten über Sachen werden weitere Strukturzüge sichtbar, die zur Beurteilung der Situation mit herangezogen werden müssen:

Es wurde bereits erwähnt, daß für bestimmte Gruppen Position und Chance des Aufstiegs und damit verbunden die Legitimation ihres Handelns und Entscheidens nicht mehr durch Eigentum, sondern qua Leistung und Erfolg erfolgen. Dies bedeutet, daß mit dieser neuen Eigentumsrealität zugleich das Leistungsprinzip, d. h. die Tatsache, daß nur über den funktionalen Leistungsbeitrag Status, Prestige und Ansehen usw. verteilt werden, stärker zum Tragen kommt. Soziale Rollen und damit Status und Prestige werden individuell erworben; durch die eigenverantwortliche und rationale Verwirklichung individueller wirtschaftlicher Ziele werden soziale Positionen und Chancen des einzelnen bestimmt und festgelegt. Mit einer solchen leistungsabhängigen Statusorganisation ist zugleich verbunden eine Individualisierung und Rationalisierung des Handelns und damit ein Funktionsverlust solidarischer Gruppen. Diese neue Form der Eigentumsrealität und die zunehmende Bedeutung des Leistungsprinzips sind eng miteinander verbunden; die sich aus beiden ergebenden Konsequenzen müssen zusammen beurteilt werden.

Hinzu tritt ein weiterer Aspekt, unter dem die Bedeutung der Eigentumsordnung in unserer Gesellschaft behandelt werden muß. Er resultiert aus dem gerade in der Diskussion über die Folgeerscheinungen des technischen Fortschritts immer wieder hervorgehobenen Tatbestand, daß mit der Verwendung von Sachen negative Konsequenzen verbunden sind, die sich nicht aus der Sache selbst ergeben, durch die aber ungewollte Handlungsanforderungen und auch Zwänge vorgegeben, Entwicklungen festgelegt werden, die weder nach den Intentionen und Absichten noch nach der Anpassungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit der Individuen fragen, die diese Sachen verwenden. Hingewiesen sei hier auf die weitreichenden sozialen, auch personellen Folgen der

Einführung von EDV-Anlagen, die Konsequenzen der Technik für die Industriearbeit, die Einflüsse der Massenkommunikationsmedien z. B. auf die Familie, auf die Umweltproblematik etc. Erinnert sei hier weiter an die These von Elkul und Schelsky, daß der Spielraum politischer Entscheidungen in einem Staat. der sich zunehmend technischer Mittel bedient, eingeschränkt wird, Inhalte und Ziele ersetzt werden durch Mittel und Methoden, Demokratie in ihrer Substanz abgebaut wird. Allgemein: Durch neue Techniken werden Sachzwänge festgelegt, Entwicklungen eingeleitet, die weit mehr Personengruppen treffen als die, die durch diese Sachverwendung einen Vorteil erzielen, und damit weit über die Gruppe der Eigentümer dieser Sachen oder auch der Verfügungsberechtigten hinausgehen. Gerade hier scheint mir ein Paradebeispiel dafür zu liegen, daß Personengruppen Leistungen erhalten, deren Kosten sie nicht oder nicht in vollem Umfang tragen. Das Problem, das sich bereits hier stellt, ist, wer verantwortlich zu machen ist für diese sekundären Folgeerscheinungen der Sachverwendungen, für Folgeerscheinungen, die Dritte mitzutragen haben, obwohl diese nicht unbedingt in den Vorteil dieser Sachverwendung mitgelangen können: - die Eigentümer, andere Verfügungsberechtigte, der Staat? Die Frage ist weiter, wie diese Entwicklungen kontrolliert werden können.

# III.

Im folgenden ist nun zu untersuchen, welche negativen Folgeerscheinungen sich aus diesen Strukturgegebenheiten unserer Gesellschaft — der spezifischen Form der Eigentumsrealität, dem Leistungsprinzip von Sach- und Eigengesetzlichkeiten — ergeben. Lassen Sie mich jedoch zuvor einige grundsätzliche Bemerkungen über die Schwierigkeiten der Ermittlung und Beurteilung solcher negativer Folgeerscheinungen vorausschicken, um damit deutlich zu machen, welchem Problem wir uns hier gegenübersehen:

1.

Wertsysteme und soziale Strukturen haben in der Regel die Aufgabe, menschliches Zusammenleben innerhalb einer bestimmten Gesellschaft auf Dauer und mit einiger Stabilität zu ermöglichen und die dabei auftretenden Probleme zu lösen. Ändern sich nun die gesellschaftlichen Gegebenheiten, so können bestimmte Normen und Wertsysteme funktionslos und durch andere gleichwertig ersetzt werden. Bereits ein solches Funktionsloswerden von tradierten, selbstverständlichen, man könnte sogar sagen liebgewordenen Regelungen und Gewohnheiten kann dann oft als Verlust, Beeinträchtigung, eben als soziale Kosten einer gesellschaftlichen Entwicklung empfunden werden. Dies schließt nicht aus, daß wir weiterhin von sozialen Kosten sprechen, doch sollte stets deutlich gemacht werden, in welchem Bezugsrahmen die Beurteilung erfolgt, ob es also um eine subjektiv empfundene Beeinträchtigung oder um eine

Bedrohung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft oder gesellschaftlicher Teilbereiche geht. Beides kann im Einzelfall auseinanderfallen. Ich will damit deutlich machen, daß wir sehr sorgfältig am jeweiligen Einzelfall prüfen müssen, ob wir nicht Tatbestände als negative Folgeerscheinungen von Strukturbedingungen bezeichnen, die sich in Wirklichkeit als funktionslos gewordene oder von anderen Institutionen übernommene Werte und Regelungen erweisen. Da der einzelne sich nur in geringem Umfang an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen vermag, wird diese Gefahr, voreilig bei solchen Veränderungen von negativen Folgeerscheinungen zu sprechen, um so größer, je schneller sich der gesellschaftliche Wandel vollzieht — und in einer solchen Situation befinden wir uns gegenwärtig.

2.

Um von negativen Folgeerscheinungen sprechen zu können, muß ein Konsensus darüber vorhanden sein, daß eine Situation gegenüber einer anderen als schlechter bzw. besser anzusehen ist. Ein solcher Konsensus ist jedoch nur sehr schwer herzustellen und zu erwarten. So beobachten wir in unserer Gesellschaft einen zunehmenden Abbau inhaltskonkreter, situationsspezifischer Werte und Normen, die eine solche einheitliche Schadensbeurteilung ermöglichen könnten. An ihre Stelle treten abstrakte Wertvorstellungen wie Menschlichkeit, Toleranz, Freiheit, Entfaltung der Persönlichkeit, Demokratie, Partizipation und vieles andere mehr, die zu allgemein und zu abstrakt sind, um im Einzelfall Bewertungsgrundlage und Handlungsorientierung sein zu können, gleichzeitig jedoch jene breite Anerkennung besitzen, um jedem Handlungsmotiv eine Rechtfertigung zu geben. Zwar besteht eine Folgebereitschaft auch für diese Werte, ihre Abstraktheit macht jedoch eine kritische und einheitliche Beurteilung und Bewertung gesellschaftlicher Strukturen und ihrer Folgeerscheinungen schwer möglich. Da eine operationale und allgemein akzeptierte Definition solcher Wertorientierung fehlt, fehlen auch die Maßstäbe, mit denen wir Folgeerscheinungen unserer Gesellschaftsstruktur als positiv oder negativ allgemein anerkannt bewerten können.

3.

Man kann Verluste, negative Folgeerscheinungen usw. nicht absolut und auch nicht abstrakt sehen und beurteilen, sondern nur in Beziehung mit dem jeweiligen Anspruchsniveau der Betroffenen. Dieses Anspruchsniveau ist jedoch einerseits der Veränderung unterworfen — man paßt sich auch an zunächst als wenig vorteilhaft empfundene Situationen an —, andererseits ist es innerhalb einer Gesellschaft wenig einheitlich. Der eine mag als ungeheure Belastung empfinden, was den anderen in keiner Weise beeinträchtigt. Entsprechend ist auch eine Bedürfnis- und Schadenssuggestion möglich. Durch Partizipations- und Mitbestimmungsideologien, die von bestimmten Gruppen unserer Gesellschaft propagiert werden, kann sich ein Anspruchsniveau aufbau-

en, kann eine Partizipationserwartung entstehen, die, wenn sie enttäuscht wird, weitreichende Reaktionen zur Folge haben kann. Nicht die rationale Diskussion von Vor- und Nachteilen von Partizipationskonzepten, sondern diese Partizipationserwartungen sind ebenfalls eine Realität, der man sich stellen muß. Dabei scheint es nun so zu sein, daß gerade bei den Folgeerscheinungen von Strukturbedingungen unserer Gesellschaft das Anspruchsniveau intersubjektiv stark differiert, so daß das, was wir als soziale Schäden herausstellen, oft bereits als Selbstverständlichkeit hingenommen werden kann. Diese Überlegungen machen zugleich die ganze normative Problematik deutlich, die mein Thema enthält.

### IV.

Nur unter diesen massiven Einschränkungen kann ich im folgenden — nur pointiert und aperçuhaft — einige Folgeerscheinungen der oben behandelten Strukturbedingungen aufzeigen. Es wäre nun leicht, aus den theoretischen Vorüberlegungen über die Strukturbedingungen unserer Gesellschaft z. B. Schlußfolgerungen über Partizipationsmodelle zu ziehen. Aber ich möchte hier weder in eine aktuelle Diskussion eingreifen noch bereits im ersten Punkt in jene Schwierigkeiten geraten, die ich oben skizziert habe. Ich möchte vielmehr auf einige Grundprobleme und ihre Folgen hinweisen, die sich ohne normative Bewertung aus den behandelten Strukturmerkmalen ableiten, mit anthropologischen Konstanten begründen lassen und aus denen sich bereits weitreichende Folgen für den Aufbau und die Fortentwicklung einer gesellschaftlichen Ordnung ergeben. Ich möchte die wichtigsten Probleme aufzählen.

1.

Aus der zunächst vorgetragenen allgemeinen Kennzeichnung unserer gesellschaftlichen Strukturgegebenheiten leiten sich bereits einige dieser Grundprobleme ab. Zunächst geht es um die Beherrschung, Koordination und Integration dieser differenzierten und komplexen, funktional weitgehend autonomen Daseinsbereiche. Will man verhindern, daß diese komplizierten Daseinsorganisationen einer gesamtgesellschaftlichen Kontrolle entgleiten, daß über ihre ursprünglichen Zielsetzungen hinaus unvorhergesehene Veränderungen und Folgen eintreten, daß sie in der Verwirklichung ihrer spezifischen Ziele und in der Nutzung ihrer Möglichkeiten umfassende und unerwünschte gesellschaftliche Veränderungen bewirken, wird eine gesamtgesellschaftliche Koordination und umfassendere Planung zwingende Voraussetzung. Eine solche Entwicklung läßt sich an mehreren Beispielen zeigen und erklären. Dabei sollen an dieser Stelle die durch Sachen, technische Verfügungsmacht und organisatorische Effizienz bereits festgelegten oder implizierten Handlungsmuster und ihre sozialen Konsequenzen nicht diskutiert werden. Wir werden weiter unten darauf zu-

rückkommen. Auch die Abhängigkeiten, die durch die wachsende Bedeutung einzelner wirtschaftlicher Sektoren, wie z. B. die Automobilindustrie, geschaffen werden, die Monopolstellungen, die zahlenmäßig kleine Gruppen in einer Gesellschaft erlangen und die Funktionsfähigkeit z. B. der Wirtschaft empfindlich stören können, wie es das Beispiel der Fluglotsen beweist, sollen hier nicht weiter behandelt werden, obwohl sich hier bereits die Problematik solcher autonomen, in sich stark differenzierten, nach immanenten Gesetzlichkeiten organisierten Daseinsbereiche zeigt und die Frage nach der Rechtfertigung der gegebenen Ordnungsstrukturen, der Funktionen des Staates und der Bedeutung umfassender Planung deutlich wird.

Uns interessieren vielmehr zwei andere Aspekte: In Gesellschaften mit geringer sozialer Differenzierung erfüllen Institutionen eine Vielzahl von Funktionen zugleich. Je stärker die soziale Differenzierung und Aufgliederung gesellschaftlicher Teilbereiche nach bestimmten Funktionen und Zwecken hin erfolgt, um so mehr werden latente, bislang miterfüllte Funktionen und befriedigte Bedürfnisse verdrängt, sie bleiben zunächst unerfüllt und müssen, sofern sie erkannt werden, mitgeplant und in zweckspezifischen Institutionen erfüllt werden. Zweifelhaft bleibt dabei aber, ob sich alle Bedürfnisse, die in funktional diffus organisierten Institutionen befriedigt wurden, in Zwecke umsetzen lassen und zweckspezifisch organisierten Daseinsbereichen zugeordnet werden können. So ist nicht auszuschließen, daß mit jeder zweckspezifischen Organisation die Befriedigung schwer faßbarer Bedürfnisse erschwert wird und damit soziale Kräfte und Spannungen freigesetzt werden, die zu einer wichtigen Signatur gesellschaftlicher Situationen werden können. "Die Geschichte der industriellen Gesellschaft ist ein einzigartiges Beispiel dafür, wie die zweckhafte Gestaltung von Lebensbereichen, also vor allem der Arbeit und Wirtschaft, nicht nur neue, spezifizierbare und insofern prinzipiell auch wieder zweckhaft planend zu befriedigende Bedürfnisse, hier also wirtschaftlicher Art, sondern laufend neue soziale und politische Gegebenheiten und Bedürfnisse schafft, die zu einem erheblichen Teil erst einmal nicht genauer zu spezifizieren und so lange auch durch zweckhafte Planung gar nicht zu befriedigen sind" (Tenbruck). Die Arbeitsstätte, die früher zugleich Medium sozialer Verbindung und Begegnung war, die die Möglichkeit der Kommunikation, des Gewinns von Status und Ansehen bot, verliert diese Funktionen, je stärker sie nach eigenen Sachanforderungen hin perfektioniert wird.

Damit eng zusammenhängend ist ein zweiter Punkt. Die zunehmende Ausdifferenzierung, die Zusammenfassung der Menschen nach spezifischen und isolierten Gesichtspunkten führten zunächst innerhalb der jeweiligen Daseinsbereiche zu einer zunehmenden Eindimensionalität der Bewertung menschlichen Handelns und damit zu einem Bedeutungsverlust aller nicht dieser Bewertung entsprechenden Verhaltensformen. Dies kann gesamtgesellschaftliche Konsequenzen haben, wenn auf Grund der besonderen Bedeutung eines Daseinsbereiches die eindimensionale Bewertung universell wird.

Typisch dafür ist die Dominanz des Leistungsprinzips, d.h. die zunehmende Eindimensionalität der Bewertung menschlichen Verhaltens nach dem Kriterium der Leistung, und damit der zunehmende Bedeutungsverlust nicht leistungsbezogener Aktivitäten. So werden zunehmend auch jene Lebensbereiche, die ursprünglich ihrem Grundcharakter nach nicht leistungsbezogen waren z. B. Freizeitaktivität, Sport, künstlerische Tätigkeit — dem Leistungsdenken unterworfen. Anders formuliert bedeutet dies: In immer stärkerem Umfang werden nicht leistungsbezogene Aktivitäten, durch die der einzelne noch gesellschaftliche Anerkennung und subjektive Zufriedenheit finden könnte, unterbewertet. Es soll hier nicht auf die vielfältigen negativen Folgen, die aus diesen fehlenden Chancen der Bereicherung der Persönlichkeit in nicht leistungsbezogenen Lebensbereichen resultieren, behandelt werden. Hier sei lediglich auf einen Punkt hingewiesen: Ist eine Gesellschaft konsequent nach den Kriterien zweckrationaler Leistung ausgerichtet, wird es bereits als Störung erscheinen, wenn man die Folgen nach dem Sinn einer einseitigen Leistungsorientierung. einer vornehmlichen Orientierung an Zweck-Mittel-Relation stellt, wenn man danach fragt, wozu dieses Spiel eigentlich dienen soll. Ein solches "Fragen verzögert die Produktionsvollzüge, und - mehr noch - es bringt das Risiko auf, daß sich der Resümierende den Sachnotwendigkeiten im Namen seiner eigenen Vernunft verweigert. Das Absperren der Sinnfragen... tendiert schließlich zu einer Technologisierung des Bewußtseins, zu einer Vollbeschäftigung mit Zweck-Mittel-Relation, die sich den Fragen der Vernunft entziehen" (Neidhardt). Dieses eine Beispiel macht deutlich, wie sehr sich die hier skizzierte Entwicklung, die eine typische Signatur moderner Industriegesellschaften ist, zunehmend der Kontrolle über ihre eigene Sinnhaftigkeit entziehen kann. Zugleich werden wir hier von neuem auf Probleme verwiesen, die im Leistungsprinzip liegen.

2.

Der einzelne ist immer weniger in der Lage, systematische Informationen über seine eigene Handlungssituation und erst recht über andere Daseinsbereiche zu erhalten und damit ein handlungsrelevantes Situationsverständnis zu entwickeln und Handlungsfähigkeit trotz einer unübersichtlichen Realität zu erlangen. Schelsky spricht in diesem Zusammenhang von einer hilflos gewordenen Primärerfahrung, wenn er darauf hinweist, daß es dem einzelnen auf Grund seiner eigenen Erfahrung immer weniger möglich ist, seine Rolle im Sinnzusammenhang eines spezialisierten Teilsystems, einer Institution zu sehen und notwendige kognitive Kenntnisse ihrer Beherrschung zu erhalten und Überblick und Einsicht in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge zu erlangen, ohne dadurch selbst übermäßig belastet zu sein. Aus diesem Grundproblem ergeben sich spezifische Anforderungen an die Informations- und Kommunikationsstruktur einer Gesellschaft, Anforderungen, die insbesondere durch die Objektivität und Unabhängigkeit der Wissenschaft und der Informationsmedien, insbesondere im Bereich der Massenkommunikation, erfüllt werden müssen.

In dem Maße, in dem es unmöglich wird, aus der unmittelbaren Sozialerfahrung Kenntnis sozialer Zusammenhänge und Orientierungsschemen in modernen Gesellschaften zu gewinnen, und in dem Maße, in dem eine Vielzahl von Sinnwelten und Deutungssystemen miteinander konkurrieren, wächst die Nachfrage nach Aussagen, die eine gesamtgesellschaftliche Universaldeutung der sozialen Wirklichkeit ermöglichen und es damit gestatten, diese hochdifferenzierte, unüberschaubare Wirklichkeit in "wissenschaftlicher Neutralität zu bewältigen" (Schelsky), und die gleichzeitig eine eigene Standortbestimmung ermöglichen und der eigenen Identität Realität und Umriß geben. Es entsteht eine Nachfrage nach Aussagen, die nicht in ideologischer, religiöser, weltanschaulicher Form erscheinen, sondern den Charakter wissenschaftlicher Neutralität besitzen, Aussagen, die Orientierungsrahmen für politische Programme, normative Deutung der gesellschaftlichen Wirklichkeit darstellen, bewußtseinsmäßige Integration einer komplexen und stark differenzierten, nicht mehr überschaubaren Wirklichkeit ermöglichen. Die hohen Auflagen solcher Universaldeutungen wie D. Riesmans "Die einsame Masse", ein Buch, über das Schelsky im Sinne dieser Interpretation treffend sagt, daß es "wie ein Spiegel gewirkt haben muß, in dem der Amerikaner ein neues Antlitz seiner selbst erblickte und nun voller Interesse und nicht ohne eine gewisse Befriedigung die Züge der Reife und der darin liegenden Lebensaussichten studierte", Herbert Markuses "Der einsame Mensch", Blochs "Prinzip Hoffnung" beweisen die Nachfrage nach dieser Form von Aussagen.

Es ist interessant, daß gerade die marxistische Ideologie insbesondere im Bereich der politischen Ökonomie gerade für die jüngere Generation diese Aussagen liefert, damit also die marxistische politische Ökonomie zu einer wichtigen "Auslegungsinstanz" in unserer Gesellschaft wird und damit diese Nachfrage in einer Form befriedigt und mit Gedankensystemen konfrontiert wird, die konstitutive Elemente sowohl dieser Gesellschaft als auch ihrer Wissenschaft in Frage stellen. Diese Entwicklung ist damit zugleich eine Herausforderung an unser Wissenschaftssystem. Es entsteht die Frage, wie eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Zielübereinstimmung erreicht werden kann, ohne daß auf Ideologien zurückgegriffen werden muß, die konstitutiven Elementen unserer Gesellschaft widersprechen.

4

Es ist offenkundig, daß durch die oben skizzierten Strukturelemente im Bereich der Eigentumsordnung Handlungsunsicherheiten und Erfolgsrisiken für die Mitglieder der oben von mir unterschiedenen vier Gruppen, wenn auch in unterschiedlicher Weise und aus verschiedenen Gründen, vergrößert werden. Ich knüpfe hier vorrangig an diese Frage von Handlungssicherheit und -risiko an, weil ich glaube, daß hier — zumindest für den Soziologen — ein zentrales Handlungsproblem liegt.

Die Unsicherheit und das Risiko für den Eigentümer folgten aus der Delegation der Verfügungsmacht über Sachen an Dritte, denen die Verantwortung für die Sicherung des Eigentums überlassen ist, ohne daß eine entsprechende Kontrollund Sanktionsmöglichkeit zur Verfügung steht. Je geringer sein Fachwissen, um so geringer wird auch seine Kontrollmöglichkeit. Umgekehrt ergibt sich daraus für andere Gruppen das Risiko nicht adäquater, fachgerechter Leistungsbeurteilung. Verbunden mit der erwähnten Tatsache, daß Eigentümer über ein nur wenig differenziertes Sanktionspotential verfügen, ergeben sich daraus spezifische Probleme. Für die anderen Gruppen ergeben sich Unsicherheiten und Erfolgsrisiken aus dem Leistungsprinzip und der Wettbewerbskomponente. Aus der Statuszuweisung entsprechend dem funktionalen Leistungsbeitrag ergibt sich: Status ist grundsätzlich unsicher, da er nur in Abhängigkeit von der jeweiligen Leistung gewährt wird. Mit sozialem Abstieg, Verlust gesellschaftlichen Ansehens muß bei Verminderung der Leistungsfähigkeit und bei Fehlentscheidungen ebenso gerechnet werden wie mit der Chance des sozialen Aufstiegs. Häufiger Positionswechsel wird wahrscheinlich; entsprechend wird ein Zurruhekommen, ein auch emotionelles Eingewöhnen in eine Situation, schwer möglich.

Die Stabilität der Lebenssituation, von der die Stabilität und Sicherheit der Persönlichkeit abhängt, ist permanent gefährdet. Hinzu kommt eine negative Komponente aus der Wettbewerbsdimension als Bestandteil des Leistungsprinzips: Schon rein rechnerisch kann nicht jeder den erwünschten Erfolg haben, da es im Wesen des Systems liegt, daß die Zahl der angestrebten Positionen geringer ist als die Zahl der Bewerber. So muß es in diesem Statusspiel Gewinner und Verlierer geben, also einzelne, die das Ziel erreicht haben, viele aber auch, die das Gefühl haben müssen, versagt zu haben, zurückgestellt und ungerecht behandelt zu sein.

In der dritten von mir behandelten Gruppe ergeben sich zusätzliche Handlungsprobleme aus dem Spannungs- und Konfliktfeld zwischen oben und unten innerhalb der betrieblichen Hierarchie. Gleichzeitigkeit von Herrschen und Dienen führt zu einer Ambivalenz der Handlungssituation, die zu negativen Reaktionen einer Situationsbewältigung führen können. Rückzug aus der Verantwortung, Handlungsverzögerungen, mangelnde Loyalität sind einige Beispiel für mögliche Reaktionen.

Fremdbestimmtheit der Arbeit und fehlende Dispositionschancen stellen — wie auch empirische Untersuchungen belegen (ich erinnere nur an Wiedemann "Rationalisierung aus der Sicht des Arbeiters") — eine große Belastung dar. So zeigt sich z. B., daß die Ablehnung des technischen Fortschritts bei Arbeitern häufig damit begründet ist, daß in einer zunehmenden Technisierung eine weitere Bedrohung und Einschränkung der Entscheidungs- und Dispositionsräume und damit eine zunehmende Fremdbestimmung der Arbeit gesehen wird. Ich habe hier ein Handlungsproblem an vier gesellschaftlichen Gruppen aufgezeigt, glaube aber, daß dieses Problem allgemein ist. Je stärker funktional ver-

flochten und sozial differenziert eine Gesellschaft ist, je kleiner damit der noch vom einzelnen beherrschte Lebensraum wird, um so größer müssen potentielle Unsicherheiten und Handlungsrisiken werden. Darin scheint mir ein Grundproblem industrieller Gesellschaften zu liegen.

Hier aber stoßen wir auf eine fundamentale "Handlungsparadoxie" (Tenbruck). Zwar ist der Mensch — dies ist eine Grundaussage der Anthropologie — darauf angewiesen und bestrebt, Unsicherheiten zu verringern, Sicherheitslücken so klein wie möglich werden zu lassen. Unsicherheit wird zur Belastung und vermag den Handlungserfolg zu beeinträchtigen; menschliches Handeln ist daher darauf gerichtet, diese Unsicherheiten und Zufälle auszuschalten. Fortschritte in der Umweltbeherrschung und zunehmende gesellschaftliche Organisation, aber auch Planungseuphorie und futuristische Träume sind Ausdruck dieses Strebens. Die Paradoxie liegt jedoch nun darin, daß der Mensch zwar danach strebt und streben muß, Unsicherheiten zu beheben; damit aber werden zugleich Handlungsantriebe abgebaut, der subjektive Ertragswert des Handelns verringert, Handeln droht in Routine zu erstarren. Mit zunehmender Erfolgssicherheit stellt sich zugleich ein Gratifikationsverfall ein. Der Anreiz zur Handlung wird ebenso wie sein Ertrag mit zunehmender Sicherheit entwertet, die in der Unsicherheit, im Risiko liegende Überraschung, durch die Aufmerksamkeitsanforderungen und Handlungsantrieb mobilisiert werden, setzt sich mit größerer Handlungs- und Erfolgssicherheit um in einen Antriebs- und Aufmerksamkeitsverlust, kurz: Erfolgssicherheit und Ertragswert des Handelns lassen sich nicht gleichermaßen garantieren. Eine analoge Paradoxie leitet sich aus dem Verhältnis von Freiheit und Sicherheit ab. Eine Vergrößerung des Freiheitsraumes, wie wir sie oben auf Grund der Aufteilung von Verfügungsmöglichkeiten über Sachen aufgezeigt haben, wie wir sie aber in unserer Gesellschaft in vielen anderen Bereichen, z. B. im Bildungswesen, ebenfalls haben, läßt zugleich das Handlungsrisiko und damit Unsicherheit steigen. Versuche, dieses Risiko abzubauen, bedrohen aber dann wiederum unter Umständen diese erworbenen Freiheitsräume. Freiheit und Sicherheit lassen sich ebenfalls nicht gleichermaßen maximieren.

Diese Paradoxien des Handelns führen zu strukturellen Problemen, die schwer lösbar sind. Veränderungen unserer gesellschaftlichen Ordnung, durch die Handlungssicherheit vergrößert wird (z. B. durch Partizipation, durch rechtliche Sicherung des Eigentums, der Verfügungsmacht über Sachen, durch Arbeitsplatsicherheit usw.) müssen unter Umständen bezahlt werden durch einen Gratifikationsverfall, durch Antriebsverlust, durch ein monoton und routinehaft sich vollziehendes Handeln, auch dadurch, daß auf die Anreizfunktion des Leistungsprinzips ebenso wie auf seine Entschädigungsfunktion verzichtet wird. Hierfür werden schwer Äquivalente zu finden sein. Dies schließt nicht aus, daß im Leistungsprinzip negative Folgeerscheinungen liegen, die ich im folgenden kurz skizzieren möchte und die möglichst durch ordnungspolitische Maßnahmen verringert werden sollten:

Mit dem Leistungsprinzip wird zugleich ein einheitliches Verfahren der Statuszuweisung zur Norm erhoben: Status, damit Prestige und Ansehen in einer Gesellschaft werden von der beruflichen Leistung bzw. von deren sichtbarem Ausdruck, vom Einkommen, abhängig, Jede andere Form der Statuszuweisung, z. B. Kraft, Geburt, Alter, Geschlecht usw., erscheint als von Anfang an verdächtig und ungerechtfertigt. Diese Gleichheit und Einheitlichkeit des Bewertungsmaßstabes dient zugleich als Ausdruck einer spezifischen Form sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit. Was jedoch auf der einen Seite soziale Gleichheit zu garantieren scheint, sanktioniert ebenso eine Statusdifferenzierung und damit soziale Ungleichheit, die aus einem unterschiedlichen individuellen Leistungsvermögen resultiert. Der Leistungsschwache wird zum sozial Unterprivilegierten, die individualistische Art gesellschaftlicher Statuszuweisung, die damit verbundene Ideologie der Eigenverantwortlichkeit enthebt den einzelnen der Mitverantwortung für den sozial Schwächergestellten, verschärft damit soziale Ungleichheit und soziale Diskriminierung. Der Leistungsgesellschaft ist eine Tendenz zur Verschärfung sozialer Ungleichheit und sozialer Ungerechtigkeit immanent.

Das Leistungsprinzip hat damit nicht nur eine Diskriminierung und Vernachlässigung bestimmter sozialer Gruppen zur Folge, es ist zugleich deren Legitimation. Diese Diskriminierung trifft vor allem zwei Gruppen in unserer Gesellschaft, und zwar a) solche, die bestimmte Leistungsstandards nicht zu bringen in der Lage sind. Bei dieser Gruppe der Leistungsschwachen denke ich z.B. an körperlich und geistig Behinderte, die Alten, die nicht nur einkommensmäßig relativ schlecht gestellt sind, sondern die allzuoft auch als eine Belastung empfunden werden. Erinnert sei auch an jene Gruppe innerhalb unserer Gesellschaft, die auf Grund ihres Bildungsniveaus bestimmte Leistungschancen nicht wahrnehmen kann. Hier wie in anderen Fällen besteht die Tendenz, Leistungsschwache ihrer eigenen Verantwortung zu überlassen, ohne ihnen die notwendige Unterstützung zu gewähren in ihrem Bestreben, sich den Leistungserfordernissen der Gesellschaft anzupassen. Zu dieser Gruppe der Diskriminierten gehören b) diejenigen, die die Leistungsanforderungen unserer Gesellschaft nicht akzeptieren, sondern sich an anderen, eigenen Standards orientieren, die also durchaus auch "Leistungen" erbringen, wenn auch nicht im Rahmen der materiellen Produktion unserer Gesellschaft. Ein auf dem Leistungsprinzip basierender Wertmonismus unserer Gesellschaft muß also dazu führen, daß solche Gruppen als Außenseiter am Rande unserer Gesellschaft, als sozial Unterprivilegierte, existieren, zum Teil mit dem stereotypen Vorurteil behaftet, abweichend, also kriminell zu sein.

6.

Das Leistungsprinzip unterwirft nicht nur den einzelnen Menschen dem einheitlichen Maßstab des Erfolgs, auch Werte, Weltanschauung, Ideologien und

Religion werden nicht mehr ohne weiteres als vom Menschen unabhängige, selbständige Vorgegebenheiten hingenommen, sondern werden permanent auf ihre Leistungsfähigkeit, das bedeutet auf ihre funktionale Übereinstimmung mit der Leistungsgesellschaft, hin überprüft. Dies aber muß dazu führen, daß sich das Handeln des einzelnen zunehmend der Bindung und Kontrolle durch tradierte Werte und Symbolsysteme und auch Ideologien entzieht. Soziale Normen und Bindungen bis hin zu den als völlig selbstverständlich geltenden Tabus werden durchbrochen, werden selbst Gegenstand unserer Reflexion. Man kann sogar sagen, daß gerade diese Relativierung und Rationalisierung zu einer neuen Selbstverständlichkeit, zu einem neuen Eigenwert in unserer Gesellschaft geworden sind. Nun scheint aber ganz offensichtlich die Sicherheit des einzelnen im besonderen Maße abhängig zu sein von der Stabilität gesellschaftlicher Institutionen, Werte und Symbolsysteme. Der einzelne wird sich nur begrenzt an einen Wandel gesellschaftlicher Institutionen, an eine funktionale Relativierung von Normen und Wertsystemen, an einen Verlust von gesellschaftlichen Handlungsbezugspunkten anpassen können, ohne daß Verunsicherungen die Folge sind.

7.

Es ist an dieser Stelle notwendig, auch auf den anderen oben bereits skizzierten Aspekt der Verfügungsmacht über Sachen, den Tatbestand der sekundären Folgeerscheinung der Sachverwendung, auf die Tatsache also - wie es Linde kürzlich formuliert hat — der Sachdominanz in Sozialstrukturen kurz einzugehen. Eugen Gerstenmaier hat in seinem Abschlußreferat, das er 1972 im Rahmen dieser "Bitburger Gespräche" gehalten hatte, die These von Forsthoff übernommen und verteidigt, daß die Phase der sozialen Realisation, die Ausbildung der Struktur, das System und die Qualität unserer Sozialgestaltung im wesentlichen abgeschlossen seien und daß die Epoche der technischen Realisation angefangen habe, das heißt, wir uns zunehmend mit den Folgen der technischen Entwicklung im Gesamtbereich der Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen haben. Ich will nicht im einzelnen begründen, daß sich aus dieser These eine gefährliche "Festschreibungsideologie" entwickeln kann. Ich möchte vielmehr darauf verweisen, daß es meines Erachtens falsch ist. wollte man sich allzu magisch durch die Forderung und Möglichkeit des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts bannen lassen. Wir sollten vielmehr skeptisch sein gegenüber solchen Vorstellungen, nach denen ein nach autonomen und sachimmanenten Gesetzlichkeiten ablaufender technischer Entwicklungsprozeß Tempo, Richtung und Funktion der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung bestimmen muß. Es ist ein Irrtum, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur als plastische Gebilde zu verstehen, die an die Anforderungen und Bedürfnisse von Technik anzupassen seien und diesen Bedürfnissen gerecht zu werden haben. Aus der Tatsache, daß zunehmend die Technik unsere Wirklichkeit beherrscht, kann noch nicht unmittelbar der Schluß gezogen werden, hier handele es sich um eine durch fortschreitende technische Systeme erzwungene und notwendige Sachgesetzlichkeit. Es ist ebenso möglich, daß sich in diesen Tendenzen zugleich ein Versagen oder gar Fehlen der politischen Führung und der Kontrolle der Technik dokumentiert. So hat es in einer wissenschaftlich-technischen Zivilisation, in der sich durch die Technik die Zahl der Möglichkeiten und Entscheidungsalternativen zunehmend vergrößert, gerade die Aufgabe der politischen Führung und Entscheidung zu sein, diese durch die Technik eröffneten Möglichkeiten zu kontrollieren, zu steuern, und das bedeutet zugleich, das technisch Mögliche politisch und gesellschaftlich gegebenenfalls unmöglich zu machen. Politische Entscheidungen dürfen daher nicht das Ziel haben, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft technischen Erfordernissen anzugleichen, sondern umgekehrt die technischen Möglichkeiten an das gesellschaftlich und politisch Wünschenswerte anzupassen. Sogenannte technische Sachgesetzlichkeiten deuten meines Erachtens auf eine Inhaltslosigkeit z. B. der Politik hin.

Aus diesen Überlegungen lassen sich Schlußfolgerungen für eine Ordnungspolitik in vier Punkten ziehen:

1.

Die Notwendigkeiten einer gesellschaftlichen Entwicklung, die sich aus den zunächst behandelten Strukturzügen ergeben, wurden bereits bei der Behandlung dieser Punkte sichtbar. Noch einmal hervorgehoben sei die zentrale Stellung, die die Wissenschaft für das Funktionieren moderner Gesellschaften besitzt. Die Forderung nach Freiheit und Autonomie ist nicht der Anspruch von Gelehrten, die sich ihre Rechte erhalten wollen, sondern ergibt sich aus den Leistungen, die Wissenschaft in modernen Gesellschaften zu erfüllen hat.

2.

Dort, wo Handlungsparadoxien sichtbar werden, wie wir sie oben behandelt haben, werden sich politische Aussagen rational nur schwer begründen lassen. Daß ein Optimum von Ertragswert und Erfolgssicherheit an Freiheit und Sicherheit anzustreben ist, bleibt unbestritten. Wo dieses Optimum liegt, wird wohl nur im Einzelfall und durch einen ständigen Prozeß des trial and errors zu bestimmen sein. Unterschiede innerhalb und zwischen den Parteien lassen sich wohl wesentlich zurückführen auf unterschiedliche Auffassungen in diesem Punkt.

3.

Es wird notwendig sein, negative Folgeerscheinungen des Leistungsprinzips, von denen ich nur wenige aufzeigen konnte, weiter zu verringern oder zu vermeiden. Wenn dies nicht erreicht wird, müssen wir damit rechnen, daß das Leistungsprinzip selbst noch stärker in das Kreuzfeuer der Kritik gerät und unterhöhlt wird.

Wir treten letztlich für eine größere Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit der Politik gegenüber Technik und organisatorischer Effizienz ein. Je größer die technischen Möglichkeiten werden, um so wichtiger wird die Frage, ob die Realisation des Möglichen zu verantworten ist. Schließlich ist es ein Irrtum zu glauben, daß sich die aus der technischen Entwicklung resultierenden Probleme wiederum durch angemessene Techniken lösen lassen, wir also bei den auf uns zukommenden gesellschaftlichen Problemen auf den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt voll vertrauen dürfen.

Im übrigen handelt es sich bei allen vier Punken um Probleme der sozialen, nicht der technischen Realisation.

# V.

Bedürfnisse, die aus strukturellen Gegebenheiten einer Gesellschaft resultieren, sind Wünsche, Interessen, Bestrebungen, Ansprüche bestimmter Gruppen in spezifischen Situationen, negative Folgeerscheinungen struktureller Tatbestände treffen einzelne Gruppen und Schichten unserer Gesellschaft unterschiedlich stark. Aufgabe der Politik ist es, durch entsprechende Strategien diese Bedürfnisse zu befriedigen und negative Folgeerscheinungen zu vermeiden oder doch zu verringern. Dies setzt Bedürfnisperzeption und -interpretation voraus. Ich glaube, daß auf dieser Kommunikationsebene in pluralistischen westlichen Industriegesellschaften ein zentrales Problem für eine sinnvolle und bedürfnisadäquate Ordnungspolitik liegt. Lassen Sie mich dazu abschließend lediglich die wichtigsten Punkte herausgreifen:

1.

Die Summe der artikulierten Bedürfnisse braucht nicht den bereits befriedigten bzw. den noch nicht befriedigten Bedürfnissen zu entsprechen, artikulierte Bedürfnisse können unvollständig und interpretationsfähig sein. Durch politische Maßnahmen können sogar für einzelne oder für Gruppen höchst relevante, von der Politik jedoch nicht adäquat erfaßte Bedürfnisse vernachlässigt oder verdrängt werden.

2.

Die Bedürfnisperzeption und -interpretation hängen wesentlich ab von der Organisation und interessenmäßigen Vertretung, durch die die Aufmerksamkeit für Bedürfnisse geschaffen und die gewünschten Maßnahmen mobilisiert werden können. Das so entstehende, mehr oder weniger organisierte Netz von Einflußmöglichkeiten und -versuchen braucht nicht notwendig mit den tatsächlichen Strukturen der Bedürfnisse übereinzustimmen. Hier liegt die Gefahr, daß sich politische Maßnahmen eher an der Struktur dieses Netzes von Einflußmöglichkeiten und -versuchen orientieren als an der faktischen Bedürfnissituation.

Die Motivation ebenso wie die Fähigkeit und damit die Chance, eigene Interessen und Ansprüche anzumelden und damit politische Entscheidungen mitzubestimmen, differieren stark. Hier gibt es typische Schwellen. Eine solche Schwelle findet sich beim Übergang von Mittel- und Oberschicht einerseits, Unterschicht andererseits. Die Praxis zeigt, daß zumindest für bestimmte Bereiche die Weckung von Interessen und Aufmerksamkeiten bei den Betroffenen, die Information über Maßnahmen ein wesentliches Problem darstellt.

Gleichzeitig nimmt die Aufmerksamkeit, das Engagement mit nachlassender Deutlichkeit politischer Absichten, zeitlicher Entfernung der zu erwartenden Auswirkungen, von den Kosten der Informationsbeschaffung stark ab. Dabei fehlt oft die Fähigkeit und Bereitschaft der Bedürfnisartikulation, fehlen oft auch die organisatorischen Bedingungen und politischen Fähigkeiten gerade dort, wo sie am nötigsten wären.

Dies macht deutlich, daß in der Politik ein hohes Maß an Bedürfnissensibilität entwickelt werden muß, will man nicht der Gefahr verfallen, daß man sich bei der Fortentwicklung unserer gesellschaftlichen Ordnung einseitig an den Bedürfnissen und Interessen weniger Gruppen orientiert.